



Herr Bastian Alexander Weber

geboren am 12. Januar 1975

hat heute vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der
Handwerkskammer Südwestfalen die

Ausbilder-Eignungsprüfung

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom
21. Januar 2009 (BGBl. I S.88) bestanden.

Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des
§ 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Arnsberg, 16. April 2014

Laumann

Beauftragte(r) der Handwerkskammer



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer Südwestfalen, Brückenplatz 1, 59821 Arnsberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.



Herr Bastian Alexander Weber

geboren am 12. Januar 1975

hat heute vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der
Handwerkskammer Südwestfalen die

Ausbilder-Eignungsprüfung

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom
21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88) mit folgenden
Ergebnissen bestanden:

Schriftlicher Teil

gut

Praktischer Teil

sehr gut

Damit wurden die berufs- und arbeitspädagogischen
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des
§ 30 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

Arnsberg, 16. April 2014

Vorsitzende(r)

Beauftragte(r) der Handwerkskammer



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer Südwestfalen, Brückenplatz 1, 59821 Arnsberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.